



Übersicht

1. Einleitung
2. Allgemeine Sportordnung
 - a) Spielsaison
 - b) Spielordnung
 - c) Mannschafts - Meisterschaften (MM)
 - d) Mannschafts - Pokalmeisterschaften (MPM)
 - e) Supercup
 - f) Verbands - Einzelmeisterschaften (VEM)
 - g) Schiedsrichterordnung
3. Fehler / Fouls

1. Einleitung

4. Die Durchführungsbestimmungen, Verbandsbeschlüsse, Anordnungen und Auflagen sind das Regelwerk für das Sport- und Spielprogramm des Pool - Billard - Verband Bezirk Trier e. V.
5. Mit der Mitgliedschaft und Teilnahme erkennen die Mitgliedsvereine, Mannschaften und Spieler den Punkt 4. der Einleitung an.
6. Mitgliedsvereine, Mannschaften und Spieler, haben sich so zu verhalten, dass die Ziele und Zwecke gewahrt, das Ansehen nicht geschädigt, sowie Sport und Kameradschaft gefördert werden.
7. Alle Vereine, Mannschaften und Spieler haben sich vor, während und nach einer durch den PBV Trier e. V. organisierten Veranstaltung bzw. eines Turniers, sportlich fair, menschlich anständig und kameradschaftlich zu verhalten.
8. Der PBV kann bei Verstößen gegen das Regelwerk und/oder im sach- und sportbezogenen Zusammenhang stehender weiterer Vergehen, Geldstrafen und/oder Vereins-, Mannschafts- und Spilersperren anordnen und aussprechen.
9. Gegenüber dem PBV zeichnet der Mitgliedsverein verantwortlich, auch für seine Einzelmitglieder. Alle Anliegen an den PBV sind schriftlich abzufassen und mit einfachem Brief zuzustellen. Der Mitgliedsverein ist Bezugsorgan für die Aktivitäten und Interessen des PBV.



2. Allgemeine Sportordnung

a) Spielsaison :

10. Die jährliche Spielsaison beginnt mit dem ersten offiziellen PBV - Turnier und endet mit dem letzten offiziellen PBV - Turnier. Die Spielsaison sollte im September beginnen und im Mai / Juni des darauffolgenden Jahres enden.
11. Transferende und Meldeschluss zur neuen Saison ist PBV - Terminsache. Die Termine werden durch den Geschäftsführenden Vorstand des PBV festgelegt.
12. Die zur Teilnahme erforderlichen Verbandsunterlagen sind vollständig und fristgerecht beim PBV einzureichen. Für die erste Mannschaft eines Vereines sind mindestens 7 Spieler zu melden, für die zweite Mannschaft mindestens 6 und für jede weitere Mannschaft mindest 5 Spieler. Bei Vereinen mit mehr als einer Mannschaft fallen bei Nichteinhaltung automatisch die ziffernmäßig höheren Mannschaften weg. Bei der Meldung der Mannschaften muss die Zuordnung der Spieler zur ersten, zweiten, dritten, usw. Mannschaft klar ersichtlich sein.
13. Spielberechtigt ist nur ein auf der vom PBV erstellten Vereinsmeldeliste aufgeführter und dem jeweiligen Verein zugeordneter Spieler. Hierbei ist nach einem Vereinswechsel während einer laufenden Saison die Einhaltung der Sperrfrist entsprechend Punkt 14. zu beachten!
14. Die Transferzeit für einen aktiven Vereinswechsel zur neuen Saison beginnt nach dem offiziellen Saisonende und endet mit der Terminfrist des PBV zur Abgabe der Meldelisten, wie in Punkt 11. beschrieben.
Zusätzlich darf jeder gemeldete Spieler einmal während einer laufenden Saison einen aktiven Vereinswechsel vollziehen. Hiernach ist der Spieler für insgesamt 4 Spieltage gesperrt. Spieltage der MM sowie der PM werden hierbei berücksichtigt.
15. Spieler können nur für einen Verein des PBV Bezirk Trier e. V. gemeldet werden.
16. Nachmeldungen während der Saison sind gestattet. Der nachgemeldete Spieler ist aber erst spielberechtigt wenn durch die Geschäftsstelle schriftlich als spielberechtigt freigegeben ist. Hierbei ist bei einem aktiven Vereinswechsel während einer laufenden Saison die Sperrfrist entsprechend Punkt 14. zu beachten!
17. Die Spielberechtigung bei Nachmeldung wird, insofern keine verbandsrechtlichen Gründe vorliegen, sofort erteilt.
18. Forderungen von PBV - Vereinen gegen ihre Mitglieder sind privatrechtlich.
19. Bei Meldung eines neuen Spielers sind Name und Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Unterschrift und ggfs. der vorhergehende Verein anzugeben.
20. entfällt ersatzlos
21. entfällt ersatzlos
22. entfällt ersatzlos
23. Entfällt ersatzlos



24. Das jährliche (saisonale) Spielprogramm des PBV umfasst folgende Meisterschaften: Mannschafts-Meisterschaft der jeweiligen Liga, Mannschafts-Pokalmeisterschaft, Verbands-Einzelmeisterschaften und bei Bedarf und auf Anordnung der sportlichen Leitung Auswahl- bzw. Repräsentativspiele und eine Verbands-Doppelmeisterschaft.
25. Modalitäten, Durchführung und Aufsicht des Spielprogramms obliegen dem Vorstand des PBV.
26. Die Terminlisten, Fristen und Auflagen seitens des PBV sind für die Vereine verbindlich und müssen eingehalten werden.
27. Alle Anliegen der Vereine sind der Geschäftsstelle oder den Organen des PBV in schriftlicher Form einzureichen.
28. Entfällt ersatzlos.

b) Spielordnung

29. Alle Turniere werden nach den amtlichen Terminlisten des PBV ausgetragen.
30. Innerhalb der letzten vier Spieltage einer Liga darf kein Turnier nachgespielt werden.
31. Innerhalb der letzten zwei Spieltage einer Liga darf kein Turnier vorgespielt werden.
32. Turnierbeginn ist 20⁰⁰ Uhr wenn auf den Terminlisten kein anderer Zeitpunkt angegeben ist.
33. Die Wartezeit zum Turnierbeginn beträgt immer 15 Minuten.
34. Die Mannschaftsführer bzw. Stellvertreter zeichnen für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Turniere verantwortlich. Sie treffen im Rahmen des PBV - Regelwerks Anordnungen und Entscheidungen.
35. Bei Veranlassung und begründeter Voraussetzung sind im beiderseitigen Einverständnis der Vereine, Vorverlegungen, terminlich und zeitlich gestattet; jedoch nicht wie in Punkt 31. beschrieben. Eine terminliche Vorverlegung eines Turniers darf nicht mehr als 14 Kalendertage vom festgesetzten Spieltermin abweichen. In Ausnahmefällen liegt die Entscheidung bei der Spielleitung.
36. Als absolute Ausnahme, und ebenfalls nur im beiderseitigen Einverständnis der Vereine, darf ein Turnier am unmittelbar folgenden Sonntag nach dem betreffenden Samstagstermin nachgespielt werden. Jedoch nicht wie in Punkt 30. beschrieben.
37. Der Sonntagsspieltermin ist stets frühzeitig durch den gastgebenden Verein der Spielleitung des PBV mitzuteilen.
38. Zu jedem Turnier muss ein ordentlich und vollständig ausgefüllter Spielbericht angelegt werden. Hierfür ist der Vordruck des PBV zu verwenden. Dieser muss von den Mannschaftsführern (Stellvertreter) unterschrieben sein, muss von beiden Vereinen bis zum jeweiligen Saisonabschluss verwahrt werden und muss auf Anforderung der Spielleitung vorgelegt werden. Die Spielleitung behält sich vor, die Eintragungen in der PBV-APP bzw. in der Web-Applikation bei Streitfällen zwischen den Vereinen mit den Eintragungen auf den Spielberichten zu überprüfen. Die Eingaben müssen von den Mannschaftsführern (Stellvertreter) zudem in der PBV-APP bzw. in der Web-Applikation vorgenommen werden.



39. Das Ergebnis muss unmittelbar nach Turnierende der Spielleitung des PBV mitgeteilt werden.
40. Die Richtigkeit der Eintragungen in der PBV-App bzw. der Web-Applikation muss von beiden Mannschaftsführern (Stellvertreter) nach Spielende überprüft und bestätigt werden. Die Eingaben müssen bis spätestens am nächsten Tag nach dem Spieltermin bis 18.00 Uhr vorgenommen und bestätigt worden sein. Hierfür sind beide Vereine jeweils verantwortlich.
41. In der PBV-APP bzw. in der Web-Applikation müssen die eingesetzten Spieler und Ersatzspieler eingetragen werden. Die gespielten Partien der Ersatzspieler müssen ebenfalls eingetragen sein.
42. Entfällt ersatzlos.
43. Zu allen Turnieren hat der gastgebende bzw. ausrichtende Verein die für die ordnungsgemäße Durchführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Er zeichnet für den regelkonformen Ablauf verantwortlich.
Die Gastmannschaft hat sicherzustellen dass alle Spieler die von ihr am Spielabend eingesetzt werden sollen freien Zutritt zur Spielstätte haben. Sollten Zweifel an der Zutrittsberechtigung bestehen, so ist eben diese Zutrittsberechtigung im Vorfeld mit dem jeweiligen Betreiber zu klären.
44. Es dürfen grundsätzlich nicht mehr Mannschaften in einer Heimspielstätte gemeldet werden als die doppelte Anzahl von Billardtischen die hier zur Verfügung steht. Sobald mehr Mannschaften für eine Spielstätte gemeldet werden als die einfache Anzahl von Billardtischen, so sind die beteiligten Vereine verpflichtet der Spielleitung mitzuteilen welche Mannschaften sich theoretisch einen Tisch teilen, sprich kein gemeinsames Heimspiel austragen.
45. Mitgliedsvereine die nicht über eine eigene Heimspielstätte verfügen, oder ihren Heimtisch vorrübergehend nicht nutzen können, dürfen ihre Heimspiele an einem Billardtisch eines anderen PBV - Vereins austragen. Dies ist jedoch nur eine Übergangslösung. Spätestens zur neuen Saison muss der Verein ein eigenes Vereinslokal gefunden haben.
46. Ein Verein darf innerhalb einer Saison nur einmal sein Vereinslokal wechseln. Ausgenommen hiervon sind Fälle höherer Gewalt.
47. Der für das Turnier des PBV ausgewählte Billardtisch sowie alle Spielkugeln haben sich in einem sauberen Zustand zu befinden.
48. 30 Minuten vor Turnierbeginn muss dem Gastverein die Möglichkeit des Einspielens gewährt werden. Dies hat auf dem Billardtisch und mit den Kugeln die während des Turniers verwendet werden stattzufinden. Hierbei ist festzuhalten, dass grundsätzlich die Spielstätte, nicht der einzelne Billardtisch, den Spielort einer Mannschaft definiert.



49. Auf dem für ein Turnier des PBV ausgewählten Billardtisch, müssen Anstoß- und Aufstellpunkte, sowie Markierungen auf dem Tuch des Billards regelgerecht angebracht sein. Im Falle großflächiger Markierungen des Punktes gilt immer die Mitte als Anstoß- und Aufsetzpunkt. Bei allen Turnieren des PBV muss zwischen den Längsbanden eine gerade waagerechte Linie, welche durch die Mitte des Anstoßpunktes führen muss, auf dem Billard eingezeichnet sein. Der Bereich zwischen der Kopfbande und der beschriebenen waagerechten Linie wird als Kopffeld definiert.
50. Auf dem für ein Turnier des PBV ausgewählten Billardtisch, muss die Taschennummerierung des Billards gut sichtbar und leserlich unmittelbar an der jeweiligen Tasche angebracht sein. Loch 1 ist die linke Ecktasche im Kopffeld in Anstoßrichtung, Loch 2 das linke Mittelloch, usw. im Uhrzeigersinn bis hin zu Loch 6.
51. Im Heimspielort ist die gültige amtliche Vereinsmeldeliste auszuhängen. Der Mannschaftsführer ist rot zu unterstreichen.
52. Eine Turniermannschaft besteht aus mindestens fünf Original Mannschaftsspielern, die anzahlmäßig mit zwei Ersatzspielern + 2 Extraspielern (Doppel) ergänzt werden kann.
53. Jeder eingesetzte Spieler einer Mannschaft, sowie beide Ersatzspieler, müssen spielberechtigt sein. Es dürfen maximal zwei Ersatzspieler eingesetzt werden.
54. Die ordnungsgemäß benannten Ersatzspieler können nur in der Rückrunde für Mannschaftsspieler, welche in der Hinrunde eingesetzt wurden, eingesetzt werden. Der Einsatz der Ersatzspieler muss vor dessen Spiel der gegnerischen Mannschaft gemeldet werden. Hat ein nicht beim Gegner angemeldeter Ersatzspieler seinen ersten Stoß ausgeführt, so gilt diese Partie für ihn als verloren. Verantwortlich für die frühzeitige Anmeldung ist immer die einsetzende Mannschaft.
55. Je ein Ersatzspieler einer Mannschaft darf seine Partie als letzte Partie der Einzelpartien der Rückrunde spielen, wenn:
 - a) der betreffende Ersatzspieler, vor Beginn der Rückrunde, namentlich durch den Mannschaftsführer (Stellvertreter) bekannt gegeben wird.
 - b) er zu seiner Partie zeitlich anwesend und spielbereit ist.
56. Während des Turniers darf ein Spieler eines Vereins seine Partie aus der Rückrunde in der Vorrunde vorspielen, dessen Rückrundenpartie darf jedoch nicht von einem Ersatzspieler bestritten werden.
57. Stellen bei einem Turnier beide Vereine einen Antrag auf Vorspielen, werden beide Spieler gegeneinander gesetzt und somit von der Auslosung ausgenommen.
58. Das Vorspielen eines Spielers pro Mannschaft muss gestattet werden. Er bestreitet dann die erste und dritte Partie des Turniers.
59. Das Turnier kann und darf erst beginnen wenn die Meldelisten kontrolliert und alle Partiepaarungen incl. Ersatzspieler gesetzt sind. Die Mannschaftsführer der Heim- und Gastmannschaft oder die Stellvertreter tragen in der PBV-APP bzw. in der Web-Applikation ihre Spieler in die einzelnen Partien ein.



60. Zur Kontrolle der Meldelisten und Partiauslosung müssen alle Spieler eines Vereins anwesend sein, ausgenommen die benannten und notierten Ersatzspieler eines Vereins. Sollten die Ersatzspieler nicht anwesend sein, können sie nicht zum Doppel ausgelost werden.
61. Entfällt ersatzlos.
62. Die Turnierteilnahme ohne Vorlage der Meldeliste oder der schriftlichen Freigabe der Geschäftsstelle erfolgt vorbehaltlich der Überprüfung durch den PBV und dessen endgültiger Partie- und Turnierwertung. Die Identität ist mittels Ersatzdokument mit amtlichen Charakter und Lichtbild sowie mit eigenhändiger Unterschrift auf dem PBV Spielbericht nachzuweisen.
63. Jeweils 2 Spieler dürfen auch außerhalb der Mannschaft, für welche sie gemeldet wurden, innerhalb ihres Vereines spielen. Voraussetzung hierfür ist, dass der betroffene Spieler nicht an derselben Verbandsspieltag-Nummer bei einem vorgezogenen bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verlegten Spiel für mehrere Mannschaften seines Vereins zum Einsatz kommt. Diese Spieler dürfen nicht die Doppelpartien des Spiels bestreiten.
64. Wirkt in einem Turnier ein nicht spielberechtigter Spieler mit, ist das gesamte Turnier für diesen Verein mit 0 Punkten und der maximalen Minustaschenanzahl verloren. Ausgenommen dieser Einsatz eines nicht spielberechtigter Spielers kam nachweislich mit Wissen beider Vereine zustande! In diesem Fall ist das Turnier vollständig nicht zu werten. Weitere Strafen werden durch den Geschäftsführenden Vorstand des PBV ausgesprochen.
65. Das Turnier beginnt mit der ersten Partie der Hinrunde und endet mit der letzten Partie der Rückrunde. Alle Partien müssen ohne Unterbrechung des Ablaufs nahtlos hintereinander gespielt werden.
66. Nicht zustande gekommene Partien oder nicht beendete Partien eines Turniers, werden gegen den verursachenden Verein oder Spieler als verloren gewertet.
67. Nicht anwesende oder nicht spielbereite Spieler eines Vereins werden mit 0 : 2 Punkten pro betroffener Partie bestraft.
68. Treten beide Vereine mit je einem Spieler weniger an, als es die Spieleranzahl einer Mannschaft erfordert, wird diese Partie mit 0 : 0 Punkten gewertet. Analog jede weitere Partie, in welcher beide Mannschaften keinen Spieler stellen.
69. Nicht angetreten ist ein Verein, wenn er weniger als 3 Spieler zum Turnier zur Verfügung hat.
70. Ein verbandsseitig terminiertes Turnier (Terminliste / Zusatzterminliste) muss begonnen und ausgespielt werden.



71. Ein verbandsseitig terminiertes Turnier kann mit Beginn, während und unmittelbar nach Beendigung mit der Anmeldung eines Protest gespielt werden; in jedem Fall gilt Punkt 70. Die einzige Ausnahme nicht zu spielen, sind äußere Einflüsse die der gastgebende Verein nicht unterbinden kann.
72. Im Falle einer Anmeldung eines Protestes gilt :
 - a) der Mannschaftsführer (Stellvertreter) meldet den Protest mit Begründung bei der gegnerischen Mannschaft an
 - b) die Anmeldung des Protestes wird in der PBV-APP bzw. in der Web-Applikation vermerkt
 - c) der protestanmeldende Verein reicht eine schriftliche Begründung innerhalb einer Frist von acht Kalendertagen nach dem Turniertermin der Spielleitung des PBV ein
73. Ursachen und Tatbestände die zur Anmeldung eines Protestes führen, verpflichten den gegnerischen Verein, diese im Rahmen seiner Möglichkeiten zu korrigieren oder abzustellen. Hierfür ist das Regelwerk des PBV in Ansatz zu bringen.
74. Unbegründeter Turnierabbruch, siehe Ausnahmeregelung in Absatz 71., wird mit 0 Punkten und der maximalen Minustaschenanzahl gegen die verursachende Mannschaft gewertet.
75. Turnierwertung für eine Mannschaft:
3 Punkte für einen Sieg, 1 Punkt für ein Unentschieden, 0 Punkte für eine Niederlage
76. Partiewertung für eine Mannschaft:
2 : 0 Punkte für einen Sieg, 0 : 2 Punkte für eine Niederlage
77. Die Addition der Partiepunkte pro Verein ergibt folgende Turnierwertung:
höhere Partiepunkteanzahl = 3 Punkte
gleiche Partiepunkteanzahl = 1 Punkt
geringere Partiepunkteanzahl = 0 Punkte
78. Die Turnierergebnisse aller gewonnen und verlorenen Partiepunkte werden sportlich tabellarisch verwertet.
79. Tabellen werden nach Pluspunkten der Turniere und der Differenz der erzielten Partiepunkte, sprich Lochtaschen, zusammengestellt.
80. Die jährliche und saisonale Endtabelle wird wie folgt erstellt und gewertet:
 - a) Pluspunkte der Turniere
 - b) Differenz der erzielten Partiepunkte (Lochtaschen)
 - c) Bei Gleichheit zu a) + b) wird das Ergebnis gegeneinander aus den Hin- und Rückspielen unter Berücksichtigung der Partiepunkte (Lochtaschen) gewertet
 - d) Besteht hier auch Gleichstand, siegt der Verein mit der höheren Anzahl von Auswärtssiegen
 - e) Besteht hier auch wieder Gleichstand, siegt der Verein mit der höheren Anzahl von Unentschieden



- f) Sollte auch hier noch keine Entscheidung beigelegt sein, findet ein Endspiel auf einem durch die Spielleitung des PBV bestimmten neutralen Tisch statt. Das Endspiel wird nach dem Modus der Pokalrunde gespielt, d. h. bei Unentschieden werden drei Entscheidungsspiele durchgeführt.
81. Im besonderen Fall kann die Spielleitung des PBV Spiele auf einem neutralen Billard ansetzen und terminieren.
 82. Rangfolge und Platzierung der Endtabelle entscheiden über Meisterschaft, Ab- oder Aufstieg, Entscheidungsturniere und die sportliche Weiterverwertung.
 83. Scheidet ein Verein oder eine Mannschaft eines Vereines vor Beendigung einer Meisterschaft aus, egal aus welchem Grund, werden alle Turniere aus der Wertung genommen. Der Verein oder eine Mannschaft des Vereins werden in der Tabelle nicht mehr geführt.
 84. Eine Mannschaft eines Vereins ist die 1. Mannschaft, die weitere Reihenfolge ist die 2. Mannschaft usw. Die 1. Mannschaft spielt in der durch den Verein höchsten erreichten Liga.
 85. Bei mehr als einer Mannschaft eines Vereins, kann immer nur die ziffernmäßig höchste Mannschaft zurückgezogen werden.
 86. Bei Turnier- oder Partiepunktabzügen durch den PBV, werden diese im Plus / Minus Verhältnis abgezogen.
 87. 14 Kalendertage nach Beendigung einer Meisterschaft oder eines Wettbewerbs, ist das amtliche Endergebnis des PBV verbindlich und unantastbar.
 88. Bei Fahrtpannen (Auto, Bahn, Bus ect.) oder witterungsbedingter höherer Gewalt, ist der gastgebende Verein unverzüglich, auf jeden Fall vor dem offiziellen Spielbeginn, von der zu erwartenden Verspätung zu unterrichten.
 89. Bei voraussehbaren schwierigen Anreisebedingungen (Witterung, unbekannter Anreiseweg usw.), müssen sich die Vereine, besonders der anreisende Verein, darauf einstellen und entsprechende Maßnahmen die ein pünktliches Eintreffen gewähren, ergreifen.
 90. Die Glaubwürdigkeit jedweder Verspätung ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und nicht wettbewerbsverzerrende Durchführung und Wertung eines Turniers. Hierbei unterliegen die Betroffenen der Beweispflicht.
 91. Innerhalb eines Turniers beginnt die gastgebende Mannschaft in der Hinrunde mit dem Anstoß der Partien, in der Rückrunde die Gastmannschaft.
 92. Zum Beginn einer Partie (Anstoß) darf die Spielkugel (weiß) frei im Kopffeld aufgelegt werden. Die 15 Farbkugeln werden wechselweise ihrer Farbserie (Halbe / Volle) und mit der schwarzen „ 8 “ in der Mitte aufgesetzt. Hierbei muss die schwarze „ 8 “ auf der Mitte des Aufsetzpunktes liegen.
 93. Trifft der Spieler beim Anstoß keine der 15 Farbkugeln, muss der Anstoß wiederholt werden.
 94. Jeder Spieler einer Partie spielt eine Farbserie, entweder die Volle (1 - 7) oder die Halbe (9 - 15).
 95. Fällt nach dem korrekten Anstoß keine der Farbkugeln in eine der Lochtaschen, ist eine Bestimmung der Farbserie nicht möglich und der gegnerische Spieler setzt das Spiel fort.



96. a) Fällt nach dem korrekten Anstoß die schwarze „ 8 “ in eine der Lochtaschen, wird neu aufgebaut und vom selben Spieler erneut angestoßen.
b) Sofern sich im Verlaufe einer Partie eine Patt-Situation ergibt und beide Spieler offensichtlich nicht versuchen eine weitere Kugel zu senken (Safe-spielen), können die beiden Schiedsrichter nach untereinander erfolgter Abstimmung und Einigung das Spiel beenden. Es wird neu aufgebaut und vom selben Spieler erneut angestoßen. Dies gilt bzgl. der VEM und weiterer Turniere des PBV analog, wenn es nur einen Schiedsrichter gibt. Dieser ist jedoch verpflichtet vor seinem Eingreifen beide Spieler zu befragen, ob diese einverstanden sind.
97. Fällt nach dem korrekten Anstoß mindestens eine Farbkugel in eine der Lochtaschen, so hat der Spieler die freie Auswahl eine der Farbserien zu bestimmen. Der Spieler muss vor der weiteren Fortsetzung die von ihm gewählte Farbserie nennen. Beide Schiedsrichter müssen die Ansage des Spielers, der diese gut vernehmbar mitzuteilen hat, klar und deutlich wiederholen. Hierfür hat der Spieler Sorge zu tragen.
98. a) Spielt der Spieler nach seinem korrekten Anstoß und Versenken von mindestens einer Farbkugel ohne Bestimmung einer Farbserie weiter, so gilt der Tisch als „offen“, egal welche Farbkugeln bis zu diesem Zeitpunkt versenkt wurden. Es erfolgt entsprechend Punkt 176. Absatz a) Spielabgabe.
b) Versenkt ein Spieler während einer Aufnahme nach dem Anstoß, solange noch keine Kugel versenkt wurde, d. h. die Wahl für eine Farbserie noch nicht gefallen ist, zwei oder mehr Kugeln verschiedener Farbserien, so muss er die Farbserie weiterspielen die er mit der Spielkugel (weiß) zuerst berührte. Es erfolgt Spielabgabe.
c) Versenkt ein Spieler während einer Aufnahme nach dem Anstoß, solange noch keine Kugel versenkt wurde, d. h. die Wahl für eine Farbserie noch nicht gefallen ist, eine Farbkugel durch Fehler oder Foul, so gilt der Tisch auch weiterhin als „offen“. Ausnahme hiervon ist Punkt 98 b.
99. Wenn nach dem korrekten Anstoß die Spielkugel (weiß) den Tisch verlässt, und mindestens eine Farbkugel in eine der Lochtaschen gefallen ist, so gilt der Tisch als „offen“. Es erfolgt Spielabgabe.
100. Das Spiel (Aufnahme) wird von einem Spieler / Doppel solange fortgesetzt, als er Kugeln der eigenen Farbserie korrekt versenkt und die Spielkugel (weiß) auf dem Billard verbleibt. Er beendet seine Aufnahme mit dem Versenken oder Nichtversenken der schwarzen „ 8 “ laut Durchführungsbestimmung .
101. Spielabgabe (Aufnahmebeendigung) erfolgt, wenn ein Spieler einen Fehler oder ein Foul begeht.
Bei einem Foul wird zusätzlich zur Spielabgabe dem Gegner ein Freistoß gewährt.
102. Ein Spieler hat die Partie gewonnen, wenn er die letzte Kugel seiner Farbserie versenkt hat und dann die schwarze „ 8 “ ohne Fehler und Foul in die korrekt angesagte Lochtasche versenkt.
103. Wenn nach der Spielaufnahme eines Spielers (diese beginnt mit dem Herantreten ans Billard) eine der im Loch liegenden Farbkugeln in eine Tasche fällt, gilt dies im Fall der Fremdserie zum Nachteil des spielaufnehmenden Spielers. Es erfolgt Spielabgabe.



104. Liegt während der Partie die schwarze „ 8 “ im Loch und fällt während oder nach dem Aufnahmewechsel ohne jegliche Beeinflussung des spielabgebenden und spielaufnehmenden Spielers in eine Lochtasche, so wird die Partie neu aufgebaut.
105. Korrekt versenkt ist die schwarze „ 8 “, wenn die Spielkugel (weiß), vor der Berührung mit der schwarzen „ 8 “, direkt eine erlaubte Bande getroffen hat, oder die schwarze „ 8 “ auf direktem Wege mit der Spielkugel (weiß) angespielt und über eine erlaubte Bande in das korrekt angesagte Loch versenkt wurde.
In keinem Fall darf vor dem korrekten Anspiel der erlaubten Bande oder dem direkten Anspiel der schwarzen „ 8 “ eine vorherige Berührung mit einer Fremdkugel stattfinden!
Hat die Spielkugel (weiß) beim Bänderspiel bzw. die schwarze „ 8 “ beim Bänkenspiel eine erlaubte Bande, entsprechend der oben genannten Vorgaben getroffen, darf die betroffene Kugel selbstverständlich im weiteren Verlauf dieses Stoßes auch unter Zuhilfenahme einer oder mehrerer Fremdkugeln die schwarze „ 8 “ in das korrekt angesagte Loch versenken. Hierbei darf auch die Spielkugel (weiß) in eine der Lochtaschen fallen.
106. Als korrektes Vorbandenspiel mit der Spielkugel (weiß) oder Bänkenspiel mit der schwarzen „ 8 “ gilt, die jeweils dem angesagten Loch gegenüberliegende Längs- oder Kopfbande. Möglich ist auch der Mehrbandstoß mit mindestens zwei verschiedenen Banden.
107. Die Längsbanden (Seitenbanden) gelten, trotz Ihrer Trennung durch das Mittelloch, auf ihrer gesamten Länge als eine Bande.
108. Zum korrekten versenken der schwarzen „ 8 “ muss die erste Bandenberührung, wenn die Spielkugel (weiß) auf dem Anstoßpunkt aufgesetzt wurde, hinter den beiden Mitteltaschen (Loch 2 + 5), entweder durch die Spielkugel (weiß) oder die schwarze „ 8 “, erfolgen.
109. Wird die Spielkugel (weiß), nachdem sie in einer laufenden Partie das Billard verlassen hat, auf dem Anstoßpunkt aufgesetzt, so muss sie mindestens genau quer, entsprechend der Kopflinie, oder vorwärts gespielt werden. Bei Anstoß, zu Beginn einer Partie, ist die Spielkugel (weiß) immer vorwärts zu spielen. Die erste Bandenberührung darf hierbei erst hinter den Mittellöchern erfolgen.
110. Kein Spieler darf während der Partie eine der auf dem Billard befindlichen Spielkugeln mit der Hand berühren. Ausgenommen er setzt die Spielkugel (weiß) zum Partiebegriff oder nach Verlassen des Tisches auf. Der aufnehmende Spieler darf jedoch versenkte Kugeln, die sich im Loch befinden, mit der Hand entfernen.
111. Den Spielern ist es nicht erlaubt eine Lochtasche zu blockieren. Es ist ihm in diesem Zusammenhang untersagt, sei es mit der Hand oder einem anderen Gegenstand, eine Kugel zu berühren. ⇒ Punkt 177. Absatz k).
112. Berührt ein Spieler beim Aufsetzen der Spielkugel (weiß) eine der Farbkugeln, erfolgt Spielabgabe mit einem Freistoß; ausgenommen beim Partieanstoß.
113. Ein Spieler kann einen der Schiedsrichter mit dem Aufsetzen der Spielkugel (weiß) und dem entfernen von versenkten Spielkugeln aus einzelnen Lochtaschen beauftragen.
114. Der nicht im Spiel (Aufnahme) befindliche Spieler darf sich während des Spiels seines Gegners nicht unmittelbar am Billard aufhalten, sondern muss angemessenen Abstand halten.



115. Die Partie eines Spielers darf nicht durch Zuruf von außen beeinflusst werden. Werden einem Spieler Tipps, die Einfluss auf die bestehende Spielsituation nehmen sollen, durch die eigenen Mannschaftskameraden gegeben, erfolgt sofort Spielabgabe. ⇒ Punkt 176. Absatz e). Ausgenommen hiervon ist der Mitspieler im Doppel. Hier sind Absprachen während des Doppel untereinander gestattet.

c) Mannschafts- Meisterschaft (MM)

116. Die Mannschafts-Meisterschaft wird jährlich und saisonal zur Ermittlung der Platzierungen der einzelnen Ligen ausgespielt.
117. Bis einschließlich 16 Mannschaften wird in einer Spielklasse gespielt. Ab 17 Mannschaften wird in zwei, bzw. entsprechend der Anzahl der gemeldeten Mannschaften in drei und mehr Ligen gespielt.
118. Wird in mehreren Spielklassen gespielt, wird in den höheren Spielklassen um die Meisterschaft und gegen den Abstieg gespielt. In den unteren Spielklassen wird um die Meisterschaft und um den Aufstieg gespielt.
119. Die Modalitäten der gesamten Mannschafts-Meisterschaften werden durch den PBV und seine Organe festgelegt und geregelt.
120. Grundsätzlich steigen die zwei letzten Mannschaften einer Liga ab. Ausgenommen hiervon ist die unterste Spielklasse. Die zwei ersten Mannschaften einer Liga steigen auf. Ausgenommen hiervon ist die höchste Spielklasse.
121. Bei Wegfall einer Mannschaft der oberen Ligen, ausgenommen ist die unterste Spielklasse, steigt die auf dem vorletzten Tabellenplatz stehende Mannschaft nicht ab. Bei Wegfall mehrerer Mannschaften steigt auch der Letztplatzierte nicht ab. Ausnahme ist eine notwendige Aufstockung der unteren Ligen.
122. a) Bei Aufstockung der untersten Spielklasse durch Meldungen neuer Mannschaften, findet die grundsätzliche Aufstiegsregelung Anwendung. Primäres Ziel ist, eine Ligenstärke zu erhalten, welche die gleiche Anzahl von Spieltagen der einzelnen Ligen ermöglicht. Hierzu würde, je nach Fall, nur eine, bzw. keine Mannschaft aus den oberen Ligen absteigen.
- b) Bei Reduzierung der untersten Spielklasse durch Wegfall von Mannschaften, findet die grundsätzliche Abstiegsregelung Anwendung. Primäres Ziel ist, eine Ligenstärke zu erhalten, welche die gleiche Anzahl von Spieltagen der einzelnen Ligen ermöglicht. Hierzu würden, je nach Fall, bis zu 3 Mannschaften absteigen.

d) Mannschafts - Pokalmeisterschaft (MPM)

123. Die Mannschafts - Pokalmeisterschaft wird jährlich und saisonal zur Ermittlung des Verbands - Pokalsiegers ausgespielt.
124. Die Teilnahme aller Vereine und ihrer Mannschaften ist Pflicht.
125. Alle Spielrunden zur Ermittlung der Finalpaarung werden ausgelost.



126. Bei Mannschaften aus einer Liga hat die zuerst gezogene Mannschaft einer Paarung Heimrecht. Ansonsten hat die klassentiefere Mannschaft, abgesehen vom Finale, immer Heimrecht.
127. In allen Spielrunden werden die Turniere bis zur Ermittlung eines Siegers gespielt.
128. Steht ein Turnier, nachdem die regulär ausgelosten Partien gespielt sind, unentschieden, findet sofort eine Verlängerung statt.
129. Für die Verlängerung werden pro Mannschaft drei Spieler bestimmt. Diese werden im Modus entsprechend Punkt 59. der Durchführungsbestimmung gesetzt. Je Paarung wird eine Partie gespielt.
130. Das Finale der MPM wird in einem Turnier ausgetragen. Das Anstoßrecht der Hinrunde wird durch das Los ermittelt. Ein Spielort wird nach Beendigung der Viertelfinals vom Sportwart festgelegt.
131. Ist nach Beendigung des Finales kein Sieger ermittelt (Gleichstand der Turnier- und Partiepunkte), wird das Finale entsprechend Punkt 129. verlängert.
132. Alle Turniere der MPM unterliegen der Spielordnung für die MM. Die Partiepunkte werden nicht statistisch verwertet.
133. Ausrichter des Finales ist der PBV Bezirk Trier e.V. Die Schiedsrichter werden durch die Vereine gestellt.

e) Supercup

134.
 - a) Der Supercup wird in einem Turnier ausgespielt. Es finden zeitgleich zwei Halbfinale statt, welche zuvor ausgelost werden. Direkt im Anschluss an die Halbfinalspiele findet das Finale statt.
 - b) Qualifiziert für die Teilnahme sind die ersten vier Mannschaften gemäß folgender Reihenfolge:
 1. Meister der lfd. Saison in den verschiedenen Ligen beginnend in der obersten
 2. Meister der Mannschaften-Pokalmeisterschaft der lfd. Saison
 3. Vize-Meister der Mannschaften-Pokalmeisterschaft der lfd. Saison
 4. Vize-Meister der lfd. Saison in den verschiedenen Ligen beginnend in der obersten
135. Ort und Termin dieser Begegnung sind nach dem Viertelfinale der Mannschaften-Pokalmeisterschaft durch den Sportwart festzulegen.
136. Ausrichter dieser Begegnung ist der PBV Bezirk Trier e.V. Die Schiedsrichter werden durch die Vereine gestellt.

f) Verbands - Einzelmeisterschaft (VEM)

137. Die Verbands - Einzelmeisterschaft wird jährlich und saisonal ausgetragen.
138. Der PBV Bezirk Trier e. V. ist der Veranstalter und Ausrichter.
139. Dem Sportwart, bzw. seinem Stellvertreter, obliegt die Turnierleitung.



140. Jeder Spieler der für einen Verein des PBV Bezirk Trier e. V. ordnungsgemäß gemeldet ist, kann über eine ordentliche Meldung an der VEM teilnehmen.
141. Für jeden gemeldeten Spieler wird verbandsseitig ein Startgeld erhoben welches der Verein zu zahlen hat. Das Partyspielgeld wird ggfs. von den Teilnehmern bezahlt.
142. Die VEM wird grundsätzlich im Modus 2er Gewinnsatz mit Verliererrunde durchgeführt.
143. Die Partien werden mit 2 Pluspunkten für einen Sieg und 2 Minuspunkten für eine Niederlage gewertet. Der Sieger eines Gewinnsatzes muss zwei Partien gewonnen haben.
144. Die erste Runde wird in Blöcken gespielt. Sollte die Anzahl der gemeldeten Spieler nicht genau in einer 32er Potenzierung, d. h. 32er / 64er / 128er / 256er Feld usw., aufgehen, so werden die fehlende Anzahl von Spielern durch Freilose ersetzt. Sollte die Möglichkeit eines solchen Großturniers nicht gegeben sein, entscheidet die sportliche Leitung über den Turniermodus.
145. Die Blöcke werden mindestens 2 Wochen vor Turnierbeginn öffentlich ausgelost. Die Partiepaarungen in den einzelnen Blöcken werden 30 Minuten vor Turnierbeginn ausgelost. Sollte ein Spieler bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgesagt haben und nimmt nicht am Turnier teil, gilt dieser als unentschuldig. Für abgemeldete Spieler kann bis zur Partieauslosung nachgemeldet werden. Bereits gemeldete Spieler können den Block mit einem anderen Spieler tauschen.
146. Für den Spielbeginn der Blöcke werden durch die Turnierleitung geschätzte Anfangszeiten vorgegeben. Sämtliche Spieler eines jeweiligen Blocks sollten zu dieser Zeit spielbereit am Austragungsort des Turniers anwesend sein.
147. Den Vereinen wird innerhalb einer Woche nach Auslosung mitgeteilt, in welche Blöcke die von ihnen gemeldeten Spieler gelost wurden. Die Vereine sind für die Weitergabe dieser Information verantwortlich.
148. Ist ein Spieler 15 Minuten nach dem ersten Aufruf seiner Partie nicht spielbereit, ist er aus dem Turnier ausgeschieden.
149. Entfällt ersatzlos.
150. Der Verlierer der Partie der letzten zwei Spieler der Ausscheidungsrunden der Verliererrunde, ausgenommen ist das Spiel um Platz drei, belegt Platz vier.
151. Das Spiel um den dritten Platz bestreitet der Verlierer der Partie der zwei letzten Spieler der Ausscheidungsrunden der Gewinnerrunde, gegen den Gewinner der Partie entsprechend Punkt 146. Der Verlierer belegt Platz drei.
152. Das Finale bestreitet der Gewinner der Partie der zwei letzten Spieler der Ausscheidungsrunden der Gewinnerrunde, gegen den Gewinner der Partie um Platz drei. Der Verlierer belegt Platz zwei.
153. Prämiert werden der 1. Platz, Titel : Verbandseinzelfmeister, der 2., 3. und 4. Platz. Sonderpreise für das Teilnehmerfeld der Finalrunde können in die Prämierung aufgenommen werden.
154. Gemeldete Spieler die unentschuldig nicht antreten, können für die nächstfolgende VEM gesperrt und durch den PBV bestraft werden.



155. Anwesende Spieler die während eines Turniers der VEM nicht, oder nicht mehr antreten, egal aus welchem Grund, werden für die nächstfolgende VEM gesperrt und durch den PBV bestraft. Ausgenommen hiervon ist, wenn ein Spieler aufgrund äußerer Einflüsse seine Partie nicht bestreiten kann.
156. Im Falle von Punkt 154. und 155. sind die verursachenden Personen aus dem Turnier ausgeschieden.
157. Die Spieltermine für die VEM werden durch die Spielleitung bestimmt.
158. Das Spiellokal wird von der Spielleitung, bzw. dem geschäftsführenden Vorstand des PBV, bestimmt.
159. Die VEM unterliegt dem Regelwerk des PBV. Ergänzungen und Abänderungen sind Bestandteil.
160. Die amtlichen Unterlagen des PBV sind für die Teilnehmer verbindlich, ebenso Termine und Fristen.
161. Jede VEM - Partie muss von einem Schiedsrichter geleitet werden, dieser kann ggfs. von der Turnierleitung bestimmt werden.
162. Der Schiedsrichter soll sachkundig, objektiv und neutral sein. Seine Entscheidungen sind Tatsachenentscheidungen. Seine Bemessung einer Situation und die Urteilsfindung sind im Rahmen des PBV - Regelwerks zu treffen.

g) Schiedsrichterordnung

163. Zur Wahrung des ordnungsgemäßen Turnier- und Partieablaufs müssen alle Partien mit Schiedsrichtern ausgetragen werden.
164. Zu jeder Turnierpartie werden je ein Schiedsrichter des gastgebenden und des Gastvereins eingesetzt und mit der Überwachung betraut. Diese sind vor Partiebeginn zu benennen.
165. Jeder ordentlich gemeldete Spieler eines Vereins darf als Schiedsrichter eingesetzt werden.
166. Die Vereine sind angehalten, bei der Auswahl der Schiedsrichter solchen Personen den Vorzug zu geben, die sachkundig, verantwortungsbewusst und regelsicher sind.
167. Die Schiedsrichter überwachen den gesamten Partieablauf, ihre Entscheidungen sind Tatsachenentscheidungen unter Einbeziehung des PBV - Regelwerks. Der Beginn einer Partie ist durch beide Schiedsrichter mit den Worten „ Tisch Frei “ zu eröffnen.
168. Hat eine Farbkugel den Tisch verlassen, bzw. tritt eine wie in Punkt 104. beschriebene Situation ein, sind nur die Schiedsrichter während der Partie befugt, diese mit der Hand aufzusetzen, bzw. in eine Lochtasche zu legen.
169. Beim Spiel auf die schwarze „ 8 “ muss die Lochansage des Spielers von beiden Schiedsrichtern klar vernehmbar wiederholt werden. Hierfür hat der Spieler Sorge zu tragen.
170. Die Schiedsrichter haben den Partieablauf aufmerksam zu verfolgen und das Spiel auf seine Korrektheit hin zu überwachen. Ihr Standort am Billard muss so sein, dass sie eine gute Ein- und Übersicht auf das Spielgeschehen haben.



171. Bei unklarer Sachlage sind die Mannschaftsführer (Stellvertreter) der Mannschaften als Ansprechpartner in ihre Entscheidungen einzubeziehen.
172. Die Schiedsrichter sind während der Partie auswechselbar.
173. Seitens der Spielleitung des PBV kann einem Spieler die Ausübung des Schiedsrichteramtes zeitlich oder auf Dauer untersagt werden.
174. Der Schiedsrichter unterliegt dem besonderen Schutz des PBV.

3. Fehler / Fouls

175. Eine Partie ist verloren, wenn ein Spieler folgende Spielfehler begeht:
 - a) die schwarze „ 8 “ vorzeitig in eine der Lochtaschen versenkt; ausgenommen beim Anstoß (96)
 - b) die schwarze „ 8 “ in eine andere als die angesagte Lochtasche versenkt
 - c) die schwarze „ 8 “ in Verbindung mit einem Fehler oder Foul in die korrekt angesagte Lochtasche versenkt wird. Ausgenommen hiervon ist das Versenken der Spielkugel (weiß).
 - d) die schwarze „ 8 “ ohne Loch - Ansage in ein Loch versenkt wird (105.) Beide Schiedsrichter müssen die Loch - Ansage des Spielers, der diese gut vernehmbar mitzuteilen hat, klar und deutlich wiederholen. Hierfür hat der Spieler Sorge zu tragen!
 - e) die schwarze „ 8 “ das Billard verlässt
 - f) die schwarze „ 8 “ direkt versenkt wird
 - g) wenn eine Kugel einer Farbserie vor der schwarzen „ 8 “ in eine Lochtasche fällt
 - h) die schwarze „ 8 “ über Vorbände oder Bänker nicht entsprechend Punkt 106. versenkt wird.
176. Spielabgabe erfolgt, wenn ein Spieler folgende Spielfehler begeht:
 - a) das Spiel fortsetzt, ohne die Farbserie bestimmt zu haben (97. / 98.a)
 - b) keine Kugel der eigenen Farbserie versenkt hat (100.)
 - c) eine Farbkugel der gegnerischen Farbserie indirekt versenkt hat
 - d) die Spielkugel (weiß) beim Spielanstoß das Billard verlässt.
 - e) Bei direkter Beeinflussung, z. B. Zuruf gemäß Punkt 115.
177. Spielabgabe und ein Freistoß erfolgt, wenn ein Spieler folgende Spielfehler begeht:
 - a) eine der 16 Kugeln mit der Hand, der Kleidung oder einem anderen Gegenstand berührt (110.)
 - b) wenn die Spielkugel (weiß) mit dem Queue vor oder nach dem Stoß, bzw. eine der Farbkugeln zusätzlich während des Stoßes berührt wird
 - c) wenn während des Stoßes nicht wenigstens ein Fuß Kontakt zur Aufstellfläche des Billardtisches hatte
 - d) die Spielkugel (weiß) mit einem Doppelstoß in Bewegung gesetzt wird
 - e) Entfällt ersatzlos
 - f) wenn eine Kugel der Fremdserie direkt versenkt wird



- g) wenn die Spielkugel (weiß) nicht mit der Queuespitze (Pommeranze) gestoßen wird
- h) wenn alle Farbkugeln versenkt sind, und ein Spieler die schwarze „ 8 “ in drei Aufnahmen hintereinander nicht berührt (Der Freistoß wird in diese Addition nicht einbezogen)
- i) ein Spieler die Spielkugel (weiß) nicht entsprechend Punkt 109. stößt
- j) ein Spieler beim Spiel auf die schwarze „ 8 “ die Spielkugel (weiß) nicht entsprechend Punkt 108. stößt
- k) ein Spieler die Lochtasche, in der eine Kugel voraussichtlich versenkt wird, entsprechend Punkt 111. blockiert und berührt.
- l) wenn die Spielkugel (weiß) oder eine Farbkugel über die Bande springt und das Billard verlässt. Ausgenommen hiervon ist der Anstoß bei Beginn des Spiels. Hierbei gelten die gegnerischen Farbkugeln als versenkt. In diesem Fall wird die Spielkugel (weiß) auf dem Anstoßpunkt und die eigenen Farbkugeln mittig an der Kopfbande aufgesetzt. Ggfs. links oder rechts neben dort liegenden Kugeln.
- m) wenn der Spielball (weiß) in eine Lochtasche fällt.

Ausnahme: Wenn sich keine Objektbälle (Farbe) der ausgewählten Gruppe (halbe oder volle Kugeln) des Spielers auf dem Tisch befinden und die Spielkugel (weiß) nicht direkt in die Tasche gesenkt wurde, gilt dieser Punkt beim Spiel auf die schwarze „ 8 “ nicht. Eine vorherige Berührung der Spielkugel mit der Bande links oder rechts neben der Tasche, in die die Spielkugel gesenkt wird, zählt in diesem Sinne auch als direkt gesenkt.

Auch Punkt 176.d bleibt hiervon unberührt. Es erfolgt wie bisher Spielabgabe.

- n) nach der Karambolage des Spielballes (weiß) mit einem Objektball (Farbe) keine Kugel die Bande berührt. Das Senken eines Objektballs in eine Lochtasche ist selbstverständlich mit einer Bandenberührung gleichzusetzen.

Ausnahme: Wenn sich keine Objektbälle (Farbe) der ausgewählten Gruppe (halbe oder volle Kugeln) des Spielers auf dem Tisch befinden, gilt dieser Punkt, beim Spiel auf die schwarze „ 8 “ nicht. Ebenfalls gilt der Punkt nicht bei der Ausführung eines Freistoßes.

Auch Punkt 95. bleibt hiervon unberührt. Es erfolgt wie bisher Spielabgabe.

- o) keine Berührung eines Objektballs (Farbe) mit dem Spielball (weiß) erfolgt.

Ausnahme: Wenn sich keine Objektbälle (Farbe) der ausgewählten Gruppe (halbe oder volle Kugeln) des Spielers auf dem Tisch befinden, gilt dieser Punkt, beim Spiel auf die schwarze „ 8 “ nicht. Ebenfalls gilt der Punkt nicht bei der Ausführung eines Freistoßes.

Auch Punkt 93. bleibt hiervon unberührt. Der Anstoß wird wie bisher wiederholt.



Anmerkung :

In dieser überarbeiteten Ausgabe der Durchführungsbestimmungen sind sämtliche im Laufe der Zeit angesammelten Nachträge eingeflossen. Mit sofortiger Wirkung werden alle bisherigen Durchführungsbestimmungen und Nachträge ungültig.

Um Missverständnisse zu vermeiden bitten wir diese zu vernichten!

Trier im Dezember 2019

gez. Jürgen Szelinski, Sportwart des PBV Bezirk Trier e. V.